

Bekanntmachung

Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan „Erweiterung Herrenberg“ Eigentümergeärten – Private Grünfläche mit gärtnerischer Nutzung gemäß § 30 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Hier: frühzeitige Unterrichtung

Das Plangebiet zum Bebauungsplan „Erweiterung Herrenberg“ - Eigentümergeärten – Private Grünfläche mit gärtnerischer Nutzung befindet sich unmittelbar angrenzend in nördlicher und östlicher Richtung des vorhandenen B-Plangebietes „Am Herrenberg“. Dieses Gebiet ist als „Sondergebiet Wochenendhausgebiet“ ausgewiesen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 253/1, 253/2 sowie Teilflächen der Flurst. 251, 253/3, 139, 140, 141 und 142 mit einer Fläche von ca. 0,5 ha (siehe beiliegende Übersichtskarte)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lindig hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 den Aufstellungs- sowie am 17.07.2012 den Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Herrenberg“ Eigentümergeärten – Private Grünfläche mit gärtnerischer Nutzung gemäß § 30 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist hierzu eine frühzeitige Unterrichtung durchzuführen. Der Entwurfsplan sowie ein Entwurf der Begründung einschließlich dem Umweltbericht können in der Zeit vom

05.09.2017 – 07.10.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:


Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lindig oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im weiteren Verfahren wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Öffentlichen Auslegung durchgeführt.


P. v. d. Gönne
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Lindig:

Am Dorfanger

ausgegangen am: 28.08.2017

abzunehmen am: 08.10.2017

abgenommen am:

Bekanntmachung

Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan „Erweiterung Herrenberg“ Eigentümergeärten – Private Grünfläche mit gärtnerischer Nutzung gemäß § 30 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Hier: frühzeitige Unterrichtung

Das Plangebiet zum Bebauungsplan „Erweiterung Herrenberg“ - Eigentümergeärten – Private Grünfläche mit gärtnerischer Nutzung befindet sich unmittelbar angrenzend in nördlicher und östlicher Richtung des vorhandenen B-Plangebietes „Am Herrenberg“. Dieses Gebiet ist als „Sondergebiet Wochenendhausgebiet“ ausgewiesen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 253/1, 253/2 sowie Teilflächen der Flurst. 251, 253/3, 139, 140, 141 und 142 mit einer Fläche von ca. 0,5 ha (siehe beiliegende Übersichtskarte)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lindig hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 den Aufstellungs- sowie am 17.07.2012 den Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Herrenberg“ Eigentümergeärten – Private Grünfläche mit gärtnerischer Nutzung gemäß § 30 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist hierzu eine frühzeitige Unterrichtung durchzuführen. Der Entwurfsplan sowie ein Entwurf der Begründung einschließlich dem Umweltbericht können in der Zeit vom

05.09.2017 – 07.10.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr


außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lindig oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im weiteren Verfahren wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Öffentlichen Auslegung durchgeführt.


P. v. d. Gönne
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Lindig:

Ortsausgang Kleineutersdorfer
Weg/Einmündung Dorfstraße 36

ausgegangen am: 28.08.2017
abzunehmen am: 08.10.2017
abgenommen am:

Bekanntmachung

Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan „Erweiterung Herrenberg“ Eigentümergeärten – Private Grünfläche mit gärtnerischer Nutzung gemäß § 30 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Hier: frühzeitige Unterrichtung

Das Plangebiet zum Bebauungsplan „Erweiterung Herrenberg“ - Eigentümergeärten – Private Grünfläche mit gärtnerischer Nutzung befindet sich unmittelbar angrenzend in nördlicher und östlicher Richtung des vorhandenen B-Plangebietes „Am Herrenberg“. Dieses Gebiet ist als „Sondergebiet Wochenendhausgebiet“ ausgewiesen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 253/1, 253/2 sowie Teilflächen der Flurst. 251, 253/3, 139, 140, 141 und 142 mit einer Fläche von ca. 0,5 ha (siehe beiliegende Übersichtskarte)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lindig hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 den Aufstellungs- sowie am 17.07.2012 den Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Herrenberg“ Eigentümergeärten – Private Grünfläche mit gärtnerischer Nutzung gemäß § 30 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist hierzu eine frühzeitige Unterrichtung durchzuführen. Der Entwurfsplan sowie ein Entwurf der Begründung einschließlich dem Umweltbericht können in der Zeit vom

05.09.2017 – 07.10.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:


Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lindig oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im weiteren Verfahren wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Öffentlichen Auslegung durchgeführt.


P. v. d. Gönne
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Lindig:

Eingang zum Leubengrund
L 1110

ausgegangen am: 28.08.2017
abzunehmen am: 08.10.2017
abgenommen am:

Bekanntmachung

Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan „Erweiterung Herrenberg“ Eigentümergeärten – Private Grünfläche mit gärtnerischer Nutzung gemäß § 30 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Hier: frühzeitige Unterrichtung

Das Plangebiet zum Bebauungsplan „Erweiterung Herrenberg“ - Eigentümergeärten – Private Grünfläche mit gärtnerischer Nutzung befindet sich unmittelbar angrenzend in nördlicher und östlicher Richtung des vorhandenen B-Plangebietes „Am Herrenberg“. Dieses Gebiet ist als „Sondergebiet Wochenendhausgebiet“ ausgewiesen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 253/1, 253/2 sowie Teilflächen der Flurst. 251, 253/3, 139, 140, 141 und 142 mit einer Fläche von ca. 0,5 ha (siehe beiliegende Übersichtskarte)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lindig hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 den Aufstellungs- sowie am 17.07.2012 den Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Herrenberg“ Eigentümergeärten – Private Grünfläche mit gärtnerischer Nutzung gemäß § 30 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist hierzu eine frühzeitige Unterrichtung durchzuführen. Der Entwurfsplan sowie ein Entwurf der Begründung einschließlich dem Umweltbericht können in der Zeit vom

05.09.2017 – 07.10.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

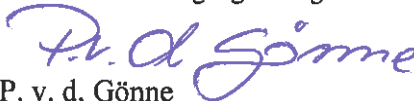
Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lindig oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im weiteren Verfahren wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Öffentlichen Auslegung durchgeführt.


P. v. d. Gönne
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Lindig

An der Bushaltestelle

ausgegangen am: 28.08.2017

abzunehmen am: 08.10.2017

abgenommen am: